

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 20

Artikel: Wehrgedanken

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagehandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Wehrgedanken.

II.

Der Kriegseid. Nach §. 6 der schweizerischen Militär-Organisation sollen die Truppen bei jedem eidgen. Aufgebot zum aktiven Dienst der Eidgenossenschaft den Kriegseid schwören.

Die Eidesformel lautet:

„Es schwören die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten:

Der Eidgenossenschaft Treue zu leisten, für die Vertheidigung des Vaterlandes und seiner Verfassung Leib und Leben aufzuopfern; die Fahne niemals zu verlassen; die Militärgesetze getreulich zu befolgen; den Befehlen der Obern genauen und pünktlichen Gehorsam zu leisten; strenge Mannszucht zu beobachten und Alles zu thun, was die Ehre und die Freiheit des Vaterlandes erfordern.

Das schwört ihr vor Gott dem Allmächtigen, so wahr Euch seine Gnade helfen möge.“

Die ganze Truppe spricht dann nach: ich schwöre es!

Diese Eidesleistung unmittelbar vor dem Abmarsch ist unbestreitbar eine feierliche Handlung und macht stets, namentlich wenn das Aufgebot einen ernsten Grund hat, wie z. B. beim Sonderbundsfeldzug, vor der Preussenaffaire 1856, einen tiefen Eindruck auf die Mannschaft; allein wenn der Fall dieser Eidesleistung mehrmals rasch hintereinander bei der gleichen Truppe eintritt, so verliert sie an Werth. Dem Schreiber dieses ist es passiert, innerhalb kaum 20 Monaten, 1847—1849, viermal den Kriegseid mit seinem Bataillon schwören zu müssen. Da artet nun die Eidesleistung in eine reine Ceremonie aus und der Soldat gewöhnt sich daran, das Heiligste zum Alltäglichen herabgewürdigt zu sehen. Das ist vom Uebel.

Ein anderer Uebelstand liegt gewiß in der Weise, wie wir den jungen Wehrmann nach vollendetem Rekrutendienst aus dem Dienst entlassen, resp. in seine taktische Einheit einreihen. Ist die Inspektion vorüber, so rüstet sich Alles zum Heimmarsch; die

Instruktoren treiben die faumseligen Rekruten zum raschen Verlassen der Kaserne, da ein neues Detachement vielleicht unmittelbar darauf in Dienst tritt. Der junge Wehrmann geht ohne irgend welchen erhebenden Eindruck aus dem Dienstverband und gewiß läßt sich dadurch mancher bedauerliche Exceß auf dem Heimweg erklären.

Ebenso wenig will es uns gefallen, wie dem Offizier sein erstes Brevet übergeben wird. Er erhält es von Seiten der Kanzlei ohne irgend eine Hinweisung auf die ernsten Pflichten, die er damit übernimmt, ohne ein mahnendes Wort — kurz gerade wie irgend ein anderes Aemtchen.

Allein bei den Offizieren des eidgen. Stabes, wird eine Ausnahme gemacht; diese müssen vor Empfang des ersten Brevets einer der ersten Magistratspersonen ihres Kantons den für sie vorgeschriebenen Kriegseid zu Händen der Eidgenossenschaft leisten. Formlos geht es aber auch da öfters zu.

Dieses Alles scheint uns kein richtiges System, keine gleiche und würdige Form. Die Formen sind im Leben allerdings nicht die Hauptsache, immerhin aber auch keine Nebensache. Eine würdige Form verfehlt selten einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Soldaten zu machen. Dieser Eindruck ist bei Militärgen doppelt bedeutungsvoll.

Im ganzen System liegt auch eine nicht zu verkennende Gefahr: die Gefahr, daß in politisch aufgeregten Zeiten die Eidesleistung von den aufgebotenen Truppen möglicherweise verweigert wird; erinnern wir uns hier nur an die Erscheinungen vor Eröffnung des Sonderbundskrieges, z. B. in paritätischen Kantonen wie St. Gallen. Ähnliches ist allerdings seither nicht mehr vorgekommen und wird auch niemals vorkommen, wenn es sich um einen Konflikt mit dem Auslande handelt; bei innern Unruhen ist jedoch eine solche Gefahr denkbar.

Statt des bisherigen Systems möchten wir folgendes vorschlagen:

1. Die Rekruten, d. h. die jungen Wehrmänner, wenn sie ihren ersten Dienst vollendet haben,

schwören den Kriegseid. Sie rücken dazu in kompletter Tenue aus; in das offene Quarré wird die Fahne eines Bataillons gebracht. Eine der höchsten Magistratspersonen des Kantons spricht die Mannschaft an, macht sie auf den Ernst des Kriegseides aufmerksam und auf die Ehre, die Waffen für das Vaterland tragen zu dürfen. Das Gewehr wird geschultert, sämtliche Offiziere ziehen den Säbel; es wird dreimal Bann geschlagen. Der im Rang am höchsten stehende Offizier verliest zuerst die Kriegsartikel. Dann wird Gewehr beim rechten Fuß genommen, das Haupt entblößt; die Offiziere treten vor die Front und kehren sich gegen die Mannschaft. Die Eidesformel wird verlesen und die gesammte Truppe, mit Ausnahme der Cadres, welche den Eid bereits geschworen, leistet den Eid.

Unmittelbar nach der Eidesleistung wird defilirt.

2. Die neu brevetirten Offiziere haben bei ihrem Dienst Eintritt in die taktische Einheit einen Kriegseid zu schwören, dessen Fassung analog ist mit dem für die Offiziere des eidgen. Staates vorgeschriebenen. Die Eidesleistung hat folgendermaßen zu geschehen: bei der ersten passenden Gelegenheit wird das Bataillon (resp. die Kompagnie) in ein offenes Quarré gestellt, die Kriegsfahne (wir werden auf diesen Ausdruck gleich näher eintreten) wird in die Mitte desselben gebracht, die Offiziere, welche den Eid zu leisten haben, treten vor die Front mit gezogenem Säbel. Das Gewehr wird geschultert, das Spiel schlägt und bläst dreimal Bann. Der Höchst-Kommandirende verliest die Eidesformel und läßt die Betreffenden schwören.

Dieser Eid wird natürlich nur bei der ersten Brevetirung geleistet und nicht bei jedem Avancement.

3. Treten Truppen in eidgenössischen Dienst, wohlverstanden nicht in Instruktionsdienst, sondern bei ernstern Aufgeböten, so rückt das Bataillon (die Kompagnie) in kompletter Tenue aus; das offene Quarré wird formirt. Eine höhere Magistratsperson spricht die Truppen an, erklärt ihnen den Grund dieses Aufgebötes, mahnt sie an ihren Kriegseid und übergiebt hierauf die Kriegsfahne dem Kommandanten des Bataillons. Das Bataillon hat das Gewehr in Parade, sämtliche Offiziere stehen zwei Schritte vor der Fronte ihrer Abtheilung, das Spiel schlägt oder bläst Fahnenmarsch. Der Kommandant übergiebt die Fahne dem Fähndrich; derselbe wendet sich gegen das Bataillon, der Kommandant und sämtliche Offiziere salutiren die Fahne mit dem Säbel. Hierauf tritt der Fähndrich ins Glied. Alles tritt ein. Das Bataillon defilirt vor der Magistratsperson.

4. Die Offiziere des eidgenössischen Stabes schwören ihren Kriegseid bei ihrer Ernennung in die Hand der ersten Magistratsperson des

Kantons, nicht einem beliebigen Regierungsstatthalter, wie es jetzt oft geschieht. Sie erscheinen dazu in kompletter Uniform und nicht in bürgerlicher Kleidung, wie es zuweilen vorkommt.

5. Die Kriegsfahne — dieser Ausdruck muß gerechtfertigt werden. Es hat uns nie gefallen, daß man die Fahne, dieses höchste Emblem des Bataillons, immer zu jedem Ausrücken, zu jedem Exerzitium mitschleppt; das sollte in Zukunft vermieden werden; die Kriegsfahne des Bataillons wird nur zu aktivem Dienst und bei den obgenannten Anlässen mitgenommen; im gewöhnlichen Instruktionsdienst wird sie durch eine beliebige Manövrirfahne ersetzt. Der letztern werden natürlich gar keine Ehrenbezeugungen erwiesen, desto größere der Kriegsfahne. Jeder Soldat muß es fühlen, es handelt sich um ernste Dinge, es handelt sich darum, den Kriegseid mit dem Blut zu lösen, wenn die Kriegsfahne über den Bajonetten flattert.

Etwas Aehnliches wie die Fahne ist die eidgen. Armbinde. Wer unter uns vor 1850 schon der Armee angehörte, weiß sich sicherlich noch zu erinnern, welchen Eindruck es machte, wenn die eidgen. Armbinde umgebunden wurde. Dieser erhebende Eindruck ist bei den Spezialwaffen so zu sagen ganz verwischt, sie tragen die Binde immer; nur bei der Infanterie findet er sich noch, die seltener in eidg. Dienst tritt. Die eidgen. Armbinde muß das wieder werden, was sie war, das Feldzeichen. Alle, Offiziere und Soldaten, binden sie nur für den aktiven Dienst um, sonst wird sie nicht getragen. Dann wird dieser Moment wieder ein erhebender sein, wie früher.

Gewaltige Eindrücke produziert nur das Ungeöhnliche. Das Alltägliche wird gemein.

Die Infanterie-Offiziers-Aspiranten-Schule in St. Gallen.

Wohl keine der neuen Bundeserschöpfungen in militärischer Beziehung hat so rasch Wurzel gefaßt und so entschieden als eine Nothwendigkeit sich eingebürgert, als die Erschöpfung der Infanterie-Aspiranten-Schulen. Kaum zwei Jahre sind seit Erlaß des Gesetzes verfloßen und bereits haben wir vier solcher Schulen abgehalten, in denen circa 330 Aspiranten und 60 Offiziere (Unterlieutenants) also in runder Zahl an 400 junge angehende Offiziere ihre Ausbildung erhalten haben. Alle Kantone haben im Prinzip der neuen Einrichtung beigestimmt und fast alle senden bereits ihre Aspiranten, Unteroffiziere und jungen Offiziere hin. Jahr um Jahr füllen sich die Rücken in den Offizierskorps der Bataillone mit jun-